



GR/035/2022

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 22.09.2022
um 19:00 Uhr
Kulturzentrum Bräuhaus

Anwesend:

Mitglieder ÖVP

Vbgm	Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH)	
StR ⁱⁿ	Zehetmair Astrid, LAbg. Mag. ^a	
StR	Petrovitsch Heinz, DI (FH)	
GR	Ahammer Stefan	
GR	Außerwöger Jakob	
GR ⁱⁿ	Leutgöb-Ozlberger Andrea, Mag. ^a	
GR ⁱⁿ	Lüzlbauer Kirsten	
GR ⁱⁿ	Schachinger Helga, Dr. ⁱⁿ	
GR E	Lüzlbauer Leo	Vertretung für Frau Barbara Demuth
GR ⁱⁿ E	Stöger Marianne	Vertretung für Herrn Christoph Ettinger

Mitglieder SPÖ

Bgm	Penn Christian
StR ⁱⁿ	Staudacher Karoline
StR	Illibauer Sebastian
GR ⁱⁿ	Pamminger Gabriele
GR	Mayrhauser Johann
GR	Moser Ralph
GR ⁱⁿ	Starzer Doris
GR	Thaqi Ali

Mitglieder FPÖ

StR	Melchart Harald	
GR	Hemmelmayr Silvio	
GR	Pointner Philipp	
GR E	Puttinger Sebastian	Vertretung für Frau Valentina Gabriel

Mitglieder GRÜNE

GR	Grandl Heinz
GR ⁱⁿ	Außerwöger Christa



Mitglieder OLE

GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

Amtsleitung

AL Kreinecker Johannes, Mag.

Schriftführung

Fraueneder Katrin

Entschuldigt:

Mitglieder ÖVP

GRⁱⁿ Demuth Barbara

GR Etinger Christoph

Mitglieder FPÖ

GRⁱⁿ Gabriel Valentina

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der Oö Gemeindeordnung 1990 idGF liegt vor.

Bgm Penn informiert, dass gemäß § 63a Abs 1 Oö Gemeindeordnung 1990, Anfragen von Herrn GR Mayr-Pranzeneder der OLE-Fraktion an ihn gerichtet wurden und trägt diese vor.

Anfragen an Bgm Penn der OLE-Fraktion:

- 1) Werden die unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ im Stadtrat besprochenen Themen schriftlich aufgezeichnet? Wenn ja, wo? Wem sind sie zugänglich bzw. wem werden diese Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt?**

Antwort Bgm Penn

Die Verhandlungsschrift des Stadtrates ist entsprechend §57 Abs 3 Oö Gemeindeordnung als Beschlussprotokoll zu führen. So wie in jeder Verhandlungsschrift des Stadtrates angeführt, erfolgt keine Aufzeichnung sonstiger Gesprächsthemen.

- 2) Wie ist der Stand der Verhandlung mit Herrn Starhemberg Georg bezüglich des fußläufigen Durchgangs vom Bräuhausparkplatz zum Kirchenplatz? Wird dieses Projekt überhaupt weiterverfolgt? Und wenn ja, was konntest du in nunmehr fast einem Jahr als Bürgermeister in dieser Hinsicht weiterbringen?**

Antwort Bgm Penn

Seit ich Bürgermeister bin, ist eine fußläufige Verbindung vom Bräuhausparkplatz zum Kirchenplatz nicht Gesprächs- oder Verhandlungsthema mit Herrn Starhemberg gewesen. Das



wohl unzweifelhafte Schwergewicht in diesem Zusammenhang ist die Lösung der Stadtsaalfrage, weshalb ich mich bisher auch darauf konzentriert habe.

3) Die Anfrage bezieht sich ausschließlich auf die vorangegangene Funktionsperiode des Gemeinderates 2015 bis 2021:

- **Wie viele Aufträge wurden hinsichtlich Straßenbauarbeiten vergeben?**

Antwort Bgm Penn

Es wurden 27 Aufträge vergeben.

- **Um welches Auftragsvolumen handelt es sich dabei insgesamt?**

Antwort Bgm Penn

€ 1 323.768,25 brutto

- **Welche Firmen wurden dabei wie oft beauftragt und wie hoch war das Auftragsvolumen je Firma?**

Antwort Bgm Penn

25 Aufträge, Held & Francke BaugesmbH & Co KG € 1 295.851,94 brutto

1 Auftrag, Glatzhofer & Co GmbH € 8.287,49 brutto

1 Auftrag Porr Bau GmbH € 19.628,82 brutto

- **Bei wie vielen dieser Auftragsvergaben gab es eine öffentliche Ausschreibung?**

Antwort Bgm Penn

Da eine deutliche Abgrenzung bei der Fragestellung fehlt, was denn als „öffentliche Ausschreibung“ verstanden werden darf, wird beantwortet wie folgt:

Seit dem Jahr 2017 wird jedes größere Straßenbauvorhaben der Stadtgemeinde Eferding über ein unabhängiges Ziviltechnikerbüro, die die Firma Schimetta Ziviltechniker vorgenommen.

Vergabeverfahren mit geschlossenen Angebotseröffnungen gab es 4, alle weiteren Aufträge waren kleineren Umfangs unterhalb der Schwellenwerte, bei welchen es aber ebenso zur Einholung von Vergleichsangeboten kam.

- **Wie oft kamen welche Firmen zum Zug?**

Antwort Bgm Penn

Bei den Vergabeverfahren mit geschlossenen Angebotseröffnungen hat jeweils die Fa. Held & Francke BaugesmbH & Co KG den Zuschlag erhalten.

- **Wie groß war das Auftragsvolumen der öffentlich ausgeschriebenen Aufträge?**

Antwort Bgm Penn

€ 1 195.032,45 brutto



- **Wie viele Straßenbauaufträge wurden freihändig, also ohne vorherigen Wettbewerb, vergeben?**

Antwort Bgm Penn

Auch hier ist die Frage, was mit Wettbewerb in der Fragestellung gemeint ist; Vergleichsangebote wurden stets eingeholt.

- **Wie oft kamen welche Firmen zum Zug? Wie groß war das Auftragsvolumen?**

Antwort Bgm Penn

Die übrigen Straßenbauvorhaben wurden wie folgt vergeben:

21 Aufträge, Held & Francke BaugesmbH & Co KG € 100.819,49 brutto

1 Auftrag, Glatzhofer & Co GmbH € 8.287,49 brutto

1 Auftrag Porr Bau GmbH € 19.628,82 brutto

- 4) **Wie ist der Stand bezüglich wasserrechtlicher Bewilligung ASKÖ Eferding-Fraham? In der Sitzung vom 13.12.2018 hat sich der Gemeinderat einstimmig und dezidiert für die Aufrechterhaltung des bestehenden Spielfeldes und der verpachteten Infrastruktur ausgesprochen und weiters festgehalten, er wolle im Rahmen der Möglichkeiten an einer positiven Lösung weiterarbeiten. Dein Vorgänger hat – trotz anderslautender Beteuerungen – nichts getan, um die Sache in Richtung eines positiven Abschlusses voranzutreiben. Anfragen der Offenen Liste Eferding dazu vom 15.03.2019 und vom 09.03, 2021 haben deinen Vorgänger auch nicht zu erhöhter Aktivität animiert, sodass nach Jahren des Nichtstuns zuerst einmal an dich das Ersuchen ergeht, den Ist-Stand in der Angelegenheit zu berichten, bevor ev. Weiter Schritte durch den Gemeinderat erwogen werden.**

Antwort Bgm Penn

Laut den in der zuständigen Abteilung vorliegenden Informationen befindet sich ein Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen/Eferding dazu bereits in Ausarbeitung und soll – so das stimmt – noch vor Weihnachten ergehen. Es wird eine Bewilligung erzielt werden können, es werde jedoch Retentionsräume geschaffen werden müssen.

- 5) **Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.05.2020 wurde ein Antrag der Offenen Liste Eferding, nämlich einen Trinkwasserbrunnen zur öffentlichen Wasserentnahme durch Bürger und Touristen zu errichten, dem Stadtrat zur weiteren Behandlung zugewiesen. Diesem Auftrag des Gemeinderates ist der Stadtrat bis heute nicht nachgekommen. Wann ist beabsichtigt, den Punkt auf die Tagesordnung des Stadtrates zu setzen?**

Antwort Bgm Penn

Warum dies in der vergangenen Funktionsperiode nicht auf die Tagesordnung des Stadtrates gekommen ist, kann ich naturgemäß nicht beantworten. Aus heutiger Sicht ist dazu anzumerken, dass es eine funktionsfähige Wasserentnahmestelle am Süden des Stadtplatzes gibt, weshalb die Notwendigkeit einer eingehenderen Behandlung aus meiner Sicht nicht gegeben ist.



- 6) **Auf Anregung aus der Bevölkerung wurde von der Offenen Liste Eferding der Vorschlag weitergeleitet, die Beleuchtungssituation im Bereich der Busdrehzscheibe zum Schutz von Schülern und Berufspendlern zu verbessern. Der ehemalige Verkehrsstadtrat Peter Schenk hat sich der Sache angenommen und schon wesentliche Vorarbeiten dazu geleistet. Wie weit ist dieses Projekt gediehen und wann ist mit seiner Umsetzung zu rechnen?**

Antwort Bgm Penn

Diese Anfrage ist an das nun für Energie und Straßenbeleuchtung zuständige Mitglied des Stadtrates, Vizebürgermeister Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler zu stellen.

- 7) **Wie ist der momentane Stand im Gerichtsverfahren Stadtsaal?**

Antwort Bgm Penn

Es fand am 14.09.2022 eine Tagsatzung dazu vor dem Landesgericht Wels statt. Darin wurde das Gutachten des gerichtlich bestellten Sachverständigen zur Frage des Baubeginns erörtert. Wenngleich das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist und es somit nicht im Sinne einer Zwischenfeststellung festgehalten wurde, so war unmissverständlich festzustellen, dass der Richter die vorgenommenen Tätigkeiten am Areal nicht als Baubeginn zu werten scheint. Ich darf den Sachverständigen wie folgt zitieren: „Das was da ist, ist jedenfalls nicht geeignet auf kürzestem und einfachstem Wege das bewilligte Projekt umzusetzen.“ Voreilige Schlüsse und falsche Annahmen sollen daraus jedoch nicht gezogen werden! Es findet am 18.01.2023 eine neuerliche Tagsatzung statt, wo in weiteren Vernehmungen zur Sache verhandelt wird und auch ein Immobilienwertgutachten soll lt. Prozessprogramm noch eingeholt werden. Mehr kann dazu derzeit nicht gesagt werden. Es sind alle Gemeinderatsmitglieder und auch die Bevölkerung, wie bereits mehrfach in der Vergangenheit erwähnt, eingeladen, an diesen öffentlichen Verhandlungen Teil zu nehmen und sich selbst ein Bild der Lage zu machen.

- 8) **Es gibt bis heute kein Gesamtverkehrskonzept für das Stadtgebiet Eferding. Ein solches wäre unter Einbeziehung der Umfahrung längst unter Beziehung von Verkehrsexperten und Festlegung von Zielen durch den Gemeinderat zu erstellen gewesen. Auch und gerade weil sich der Durchzugsverkehr durch Eferding trotz millionenschwerer Errichtungskosten für die Umfahrung spürbar nicht verringert hat. Ist die Erstellung eines zukunftsweisenden und die Wohnqualität hebenden Verkehrskonzeptes von dir als Verkehrsreferent in dieser Funktionsperiode geplant?**

Antwort Bgm Penn

Diese Anfrage wäre treffsicherer im zuständigen Ausschuss zu behandeln, in welchen ich diese gerne mitnehme. Die Offene Liste Eferding ist in diesem Ausschuss beratendes Mitglied und ist herzlich eingeladen, sich dort auch entsprechend einzubringen.

- 9) **Welche Maßnahmen wurden oder werden in absehbarer Zeit noch getroffen, um als Gemeinde gegen einen drohenden „Black-Out“ gerüstet zu sein?**



Antwort Bgm Penn

Es ist illusorisch, zu glauben, dass eine Gemeinde die Bevölkerung im Blackoutfall versorgt. Mehr als dort und da koordinierende Maßnahmen zu setzen, kann auch eine Gemeinde nicht tun. Danach richtet sich auch der Umfang der Vorbereitungsmaßnahmen. Die Bevölkerung muss sich individuell selbst vorbereiten und versorgen können.

Zur Beschäftigung mit dieser Frage – und weil mir das von Anfang an bewusst war – wurde ein eigener Ausschuss für solche Themen in dieser Funktionsperiode eingesetzt. Die Offene Liste Eferding ist in diesem Ausschuss beratendes Mitglied und ist herzlich eingeladen, sich dort auch entsprechend einzubringen. Diese Anfrage wäre daher sinnvollerweise an das für Katastrophenschutz zuständige Mitglied des Stadtrates und gleichzeitigen Obmann des betroffenen Ausschusses, Stadtrat DI (FH) Heinz Petrovitsch zu stellen.

Unabhängig davon gibt es bereits eine Vielzahl an Maßnahmen, wie etwa

- erstellte und laufend in Bearbeitung befindliche Notfallpläne für ein Blackout,
- einen nominierten Katastrophenstab,
- ein Notstromaggregat für das Rathaus, um die Betriebsfähigkeit des Katastrophenstabes aufrecht zu erhalten,
- umfangreiche Erhebungen bei Betrieben und Organisationen im gesamten Gemeindegebiet zu Ressourcen und Gefahrenquellen und Bearbeitung derer im Katastrophenfall und, was am allerwichtigsten ist,
- Sensibilisierung der Bevölkerung durch eine Zivilschutzausstellung im Rathaus, laufende Information in den Aussendungen der Stadt, regionalen Medien, etc.
- Auch hat sich eine gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe zu diesem Thema gebildet, die versucht, die jeweils gemeindeeigenen Vorkehrungen zu einem gemeinsamen Notfallplan zusammenzuführen, da im Falle eines österreich- oder gar europaweitem Blackout die Bevölkerung sich nicht nach Gemeindegrenzen, sondern nach vorhandener Infrastruktur orientieren wird.

Tagesordnung:

1. Verträge
 - 1.1. Nutzung VFI-Fläche für communale öö-Projekt "Sitz-Skulptur"
 - 1.2. Pachtvertrag Kindergarten Bräuhaus-Parkplatz
 - 1.3. Zusatzvereinbarung Dienstbarkeitsvertrag Energie AG
2. Gemeindevertretung
 - 2.1. Nachwahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding
 - 2.2. Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates
3. Finanzangelegenheiten
 - 3.1. Prüfungsbericht der BH Eferding zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 und Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026 der Stadtgemeinde Eferding
 - 3.2. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 – Beschlussfassung über Verwendung
 - 3.3. Turnhallentarif 2022 Indexanpassung



- 3.4. Rücknahme Übertragungsverordnung des GR an den STR zur Umsetzung der Freizeitfläche Alte Aschach

4. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
 - 4.1. Beschlussfassung FLÄWI Bräuhausparkplatz
 - 4.2. Beschlussfassung Bebauungsplan Eferding Nord
 - 4.3. HWS Kupfernagl – Übereinkommen Grenzverlauf

5. Aufträge
 - 5.1. Neugestaltung Spielplatz Umdaschstraße – Auftragsvergabe

6. Sonstige Angelegenheiten
 - 6.1. Grundsatzbeschluss Standort dritter Kindergarten

7. Anträge der SPÖ-Fraktion
 - 7.1. Umwandlung eines Zebrastreifens in einen Regenbogen Zebrastreifen

8. Anträge der FPÖ-Fraktion
 - 8.1. Unterstützungsleistung für Gemeindebürger in der Teuerungskrise – Aufforderung an den Bürgermeister

9. Anträge der OLE-Fraktion
 - 9.1. Beendigung des bestehenden Präkariums zwischen der Starhembergschen Familienstiftung und der Stadtgemeinde Eferding
 - 9.2. Weiterführung der Gemeinderatssitzungen im Kulturzentrum Bräuhaus
 - 9.3. Übertragung der Gemeinderatssitzungen im Internet
 - 9.4. Befüllung Swimmingpools mit zusätzlichen Kosten – Zuweisung an den Ausschuss für Umweltangelegenheiten
 - 9.5. Gratis Müllsäcke für Jungfamilien

10. Allfälliges

Protokoll:

1. Verträge

1.1. Nutzung VFI-Fläche für communale oö-Projekt "Sitz-Skulptur"

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Im Zuge eines communale Projekts ist geplant, eine Sitzskulptur „der tschüde Mau“ auf dem Grundstück Nr. 9, KG Eferding welches im Eigentum der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co KG steht, zu errichten.

Die genaue Situierung ist bildlich dargestellt.

Um diese Sitzskulptur errichten zu können, ist die Zustimmung der VFI & Co KG erforderlich. Der Vorstand des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding, der als Komplementär



laut Gesellschaftsvertrag die Geschäfte der VFI & Co KG zu führen hat, sieht grundsätzlich kein Problem, das besagte Grundstück der VFI & Co KG für eine solche Station in Anspruch zu nehmen. Laut dem Gesellschaftsvertrag der VFI & Co KG darf der Vorstand des Vereines jedoch eine solche Zusage nicht ohne die Zustimmung der Kommanditistin der KG, sprich der Stadtgemeinde Eferding, geben. Es braucht daher einen Gemeinderatsbeschluss, der der KG erlaubt, Nutzungsrechte einzuräumen; auch wenn diese wiederum der Kommanditistin selbst eingeräumt werden sollen.

Debatte:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Frau Ingrid Gumpelmaier-Grandl eingeladen, sie stellt den Gemeinderäten das Projekt im Detail vor und steht ebenfalls für Fragen zur Verfügung.

GR Mayrhauser möchte wissen aus welchem recycelten Material die Sitzbank besteht und wie die Farbgebung sein wird.

Frau Gumpelmaier-Grandl erklärt, dass die Sitzgelegenheit aus Holz bestehen wird. Hier hat sich eine Privatperson gemeldet, welche gerade eine Baustelle zu Hause hat und daher Holz für die Sitzbank zur Verfügung stellen kann. Weiters konnte von einer weiteren Privatperson Schwemholz besorgt werden.

Es sollen auch bunte Elemente und kleine Botschaften zum Relaxen miteingebaut werden. Da leider keine Mittel mehr für eine Überdachung zur Verfügung stehen, kann diese erst für einen späteren Zeitpunkt angedacht werden.

Bgm Penn bedankt sich bei Frau Gumpelmaier-Grandl für ihr Engagement und die federführende Mitarbeit an diesem Projekt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt der VFI – Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co KG die Genehmigung, dass diese der Stadtgemeinde Eferding erlaubt, eine Sitzskulptur im Zuge eines kommunale Projekts auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 9, KG Eferding, gemäß beiliegender bildlicher Darstellung zu errichten.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Marianne Stöger	Ja	ÖVP

Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ



Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ

Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene- der	Ja	OLE

1.2. Pachtvertrag Kindergarten Bräuhaus-Parkplatz

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2022 unter TOP 4.1. der Übernahme der Rechtsträgerschaft des neu geschaffenen Kindergartenprovisoriums am Bräuhaus-Parkplatz durch die Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde zugestimmt.

In weiterer Folge soll nun ein Pachtvertrag für die Überlassung der Container sowie deren Inventar, zum Betrieb eines zweigruppigen Kindergartens nach § 2 OÖ Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz beschlossen werden. Die Nutzung des Pachtgegenstandes ist daher nur nach den diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften möglich.

Das Pachtverhältnis soll rückwirkend mit 1. September 2022 in Kraft treten. Der monatliche Pachtzins beträgt € 580,00 (exkl. 20% USt) zzgl. monatlicher Akontozahlungen von € 1.680,00 (exkl. 20% USt) zur Deckung der Betriebskosten.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Pachtvertrag für das zweigruppige Kindergartenprovisorium Bräuhaus-Parkplatz, abgeschlossen zwischen der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde, einerseits und der Stadtgemeinde Eferding andererseits, wird durch die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich genehmigt.

Eine Abschrift dieses Vertrags wird der über diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zu errichtenden Verhandlungsschrift beigeschlossen und dient als wesentlicher Bestandteil derselben.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



1.3. Zusatzvereinbarung Dienstbarkeitsvertrag Energie AG

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Zur Anbindung des Mobilfunksenders im Objekt Stadtplatz 22 an das Glasfasernetz der Energie AG Telekom GmbH, war geplant die Glasfaserrohre zu einem Rohr auf den Grundstücken .35 und 290/1, KG 45005 Eferding in dem sich bereits ein Niederspannungskabel der Netz OÖ befindet, dazu zu ziehen. Geregelt im beigelegten Dienstbarkeitsvertrag vom 08.11.2021.

Diese belegten Rohre waren jedoch leider nicht durchgängig, daher musste die Energie AG ein leeres Rohr der Netz OÖ GmbH verwenden.

Die Netz OÖ GmbH bzw für diese die Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH benötigt aber wieder ein Leerrohr für spätere Stromerweiterungen.

Daher wäre vorgesehen, noch im Jahr 2022, zwei neue Leerrohre abgehend vom Durchgang bis in die Trafostation am Parkplatz hinter Stadtplatz 22 durch die Netz OÖ GmbH bzw für diese durch die Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH zu verlegen.

Da diese Arbeiten nicht im Dienstbarkeitsvertrag vom 08.11.2021 mit eingeschlossen waren, soll nun dieser bestehende Vertrag über die Verlegung und den Betrieb einer Glasfaserleitung über dieselben Grundstücke um die beiden Leerrohre in Form einer Zusatzvereinbarung erweitert werden.

Die Vereinbarung bedarf weder einer grundbücherlichen Sicherstellung noch einer Vergebühnung und Beglaubigung, sodass aus Kosten- und Aufwandsgründen, von der Beiziehung eines Notars Abstand genommen wird.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt die beigelegte Zusatzvereinbarung zum Dienstbarkeitsvertrag vom 08.11.2021, HiD, 30.08.2022, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Eferding und der Energie AG Oberösterreich und der Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH zu Kenntnis und genehmigt diese.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



2. Gemeindevertretung

2.1. Nachwahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Mit 13.09.2022 hat Frau Mag.^a Jutta Kepplinger gemäß § 30 Abs 2 Oö Gemeindeordnung 1990 idgf auf ihr Mandat als Stadträtin verzichtet.

Für die Nachwahl liegt ein gültiger Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion vor. Diese nominiert für die Wahl in den Stadtrat Frau Karoline Staudacher.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

1) Gesamter Gemeinderat

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Nachwahl des Stadtratsmitgliedes der SPÖ-Fraktion, wird auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2) Fraktionswahl

Entsprechend dem Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion (Beilage Nr. 2) folgt als Stadtratsmitglied Frau Karoline Staudacher.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Als nächstes legt StRⁱⁿ Karoline Staudacher gemäß § 20 Abs 4 Oö Gemeindeordnung nach der Novelle 2002 dem Vorsitzenden gegenüber mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

2.2. Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Frau Mag.^a Jutta Kepplinger, SPÖ-Eferding, hat mit Wirkung vom 13.09.2022 den Verzicht zur Ausübung des Gemeinderatsmandates und auf ihre Funktionen in den Ausschüssen bekanntgegeben.



Weiters ist Ersatzmitglied Roland Schenk, SPÖ-Eferding am 30.08.2022 verstorben.

Die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse ist daher abzuändern.

Die SPÖ-Fraktion gibt mit Wahlvorschlägen vom 07.09.2022 folgende Änderungen in den Ausschüssen und der sonstigen Organe bekannt.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

1) Gesamter Gemeinderat

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Nachwahl in die Ausschüsse und der sonstigen Organe, wird auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2) Fraktionswahl

Entsprechend den Wahlvorschlägen der SPÖ-Fraktion (Beilage Nr. 2) werden die angeführten Mitglieder im:

Ausschuss für Kinderbetreuung, Schule und Bildung:

Obfrau	Karoline Staudacher anstatt Mag. ^a Jutta Keplinger
Mitglied	Stefan Kriechbaum anstatt Gabriele Pamminger
	GR E Mag. ^a Jutta Keplinger anstatt Karoline Staudacher
Ersatzmitglied	Gabriele Pamminger anstatt Stefan Kriechbaum

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Verkehr:

Ersatzmitglied	Julia Kriechbaum anstatt Mag. ^a Jutta Keplinger
----------------	--

Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration:

Ersatzmitglied	Stefan Kriechbaum anstatt Roland Schenk
----------------	---



Sonstige Organe:

ZKR-Vorstand:

Ersatzmitglied Sebastian Illibauer anstatt Mag.^a Jutta Kepplinger

Verwaltungsausschuss für Kindergartenangelegenheiten

Mitglied Karoline Staudacher anstatt Mag.^a Jutta Kepplinger

Sozialhilfeverband

Mitglied Gabriele Pamminer anstatt Mag.^a Jutta Kepplinger

als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse und sonstigen Organe der Stadtgemeinde Eferding gewählt.

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse sowie der sonstigen Organe wird der Verhandlungsschrift beige-schlossen (Beilage Nr. 3)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

3. Finanzangelegenheiten

3.1. Prüfungsbericht der BH Eferding zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 und Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026 der Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde durch die Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen und Eferding im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft, und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Debatte: Keine Wortmeldungen



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 der Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen und Eferding wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt, und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist der Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Marianne Stöger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Enthaltung	OLE

3.2. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 – Beschlussfassung über Verwendung

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Die Oö. Landesregierung stellte mit Beschluss vom 18.07.2022 den Oö. Gemeinden im Jahr 2022 nicht rückzahlbare Sonderbedarfszuweisungsmittel in Höhe von 27 Millionen Euro zur Verfügung. Diese dienen in erster Linie zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Krise.

Auf die Stadtgemeinde Eferding entfallen hiervon € 70.400,00. Der Betrag wurde auch bereits zur Überweisung gebracht und entsprechend den Vorgaben im Schreiben der IKD vom 27.07.2022 auf das Konto 2/940/8614 gebucht.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding obliegt nun die Entscheidung, in welcher Form die erhaltenen Sonderbedarfszuweisungsmittel verwendet werden sollen.

Es würde sich anbieten, eine allgemeine Haushaltsrücklage mit Zweckbindung für das Vorhaben Sanierung und Erweiterung der Volksschule Eferding Süd anzulegen. Das Geld würde dann zur teilweisen Eigenmittelaufbringung für dieses Vorhaben dienen. Dieses Vorhaben scheint bereits in der aktuell gültigen Prioritätenreihung auf, ist jedoch noch nicht mit Zahlen hinterlegt, da die Projektkosten derzeit noch unbekannt sind.



Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder ist nicht klar weshalb diese Zweckbindung jetzt schon gemacht werden sollte. Seiner Meinung nach, könnte man dies mit dem Finanzierungsplan mitbeschließen, da sich in der Zwischenzeit eventuell noch ein anderes Projekt ergeben könnte, bei welchem man diese Mittel verwenden könnte.

Bgm Penn erklärt, dass die VS Süd schwer sanierungsbedürftig ist und es daher sinnvoll ist, dafür Vorsorge zu treffen.

GR Mayrhauser informiert, dass der Gemeinderat die Zweckbindung jederzeit wieder aufheben kann

Bgm Penn erklärt, dass dem Land Oö bekannt gegeben werden muss für welche Projekte die Sonderbedarfszuweisungsmittel tatsächlich verwendet werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die zur Verfügung gestellten Sonderbedarfszuweisungsmittel 2022 in Höhe von € 70.400,00 werden einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zweckbindung für das Vorhaben Sanierung und Erweiterung der Volksschule Eferding Süd zugeführt. Der Betrag soll zur teilweisen Eigenmittelbereitstellung für dieses Vorhaben dienen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozinger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Marianne Stöger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utentaller	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE



3.3. Turnhallentarif 2022 Indexanpassung

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Die Tarife sind lt. geltender Turnhallenordnung wertgesichert. Grundlage ist der VPI 2000 mit dem Limit von 5%. Zuletzt wurde der Turnhallentarif aufgrund der Vorgaben im Juni 2020 erhöht. Im Juni 2021 veränderte sich der Verbraucherpreisindex um 2,8%, und blieb somit unter dem Limit von 5%.

Bisherige Turnhallentarife:

2016	2017 – 2019	2020	2021
€ 52,60	€ 60,00	€ 63,66	€ 63,66

Im heurigen Jahr 2022 wurde eine Veränderungsrate mit einem Wert von 11,7% (VPI 2000 – Juni 2020/Juni 2022) festgestellt. Die neue Turnhallengebühr erhöht sich somit auf € 71,10.

Um die zu erwartenden steigenden Energiekosten tragen zu können, ist es notwendig, die Turnhallengebühr für das Jahr 2022 entsprechend dem Verbraucherpreisindex (Erhöhung um 11,7%) zu erhöhen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder möchte wissen, ob es ernst gemeint ist, dass die Tarife jetzt um über 11 % erhöht werden sollen. Er versteht, dass die Inflation jetzt stärker wird, findet es aber nicht gut, dies jetzt auf die Vereine zu übertragen.

Bgm Penn erklärt, dass er sich mit der Entwicklung der Stromarbeitspreise von 2020 bis 2024 auseinandergesetzt hat. Hierbei gab es eine erhebliche Steigerung. Im Jahr 2020 lag der Preis bei 6,05 Cent und für das Jahr 2024 sind es 18,65 Cent exkl. 20 % USt.

Bgm Penn betont daher, dass die vorausschauende Entscheidung einen langfristigen Vertrag mit der Energie AG abzuschließen, sich als die richtige Entscheidung erwiesen hat, denn mittlerweile lägen die Stromarbeitspreise bei 120 Cent.

Diese Erhöhung der Energiepreise müssen nichtsdestotrotz von jemanden getragen werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Turnhallentarif pro Stunde wird gemäß dem Verbraucherpreisindex VPI 2000 Juni 2022 auf € 71,10 erhöht.

Die Turnhallenordnung der Stadtgemeinde Eferding soll wie folgt angepasst werden:

(5)

- b) Der Tarif für die Nutzung der Turnhallen für Erwachsene und Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr beträgt je Verein € 71,10 pro Stunde und Turnhallenjahr. Dieser Pauschalbetrag ist im Vorhinein an die Stadtgemeinde Eferding zu entrichten. Der Pauschalbetrag ist



wertgesichert. Grundlage ist hierfür der VPI 2000 (Ausgangswert – Juni 2022 = 161,7). Für die Berechnung von Indexänderungen wird stets der Monat Juni herangezogen, wobei Indexänderungen dann zu berücksichtigen sind, wenn sie ein Limit von 5 % der ursprünglichen Indexzahl über- oder unterschreiten (erste Überschreitung bei Indexzahl Juni > 169,79). Jene Juni-Indexzahl, mit der die Schwankungsbreite über- oder unterschritten wird, bildet die Grundlage (= 100 %) sowohl für die künftige Neufestsetzung des Tarifs, als auch für die Berechnung des neuen Spielraums. Der indexierte Tarif wird kaufmännisch auf eine Dezimalstelle gerundet.“

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Marianne Stöger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Enthaltung	SPÖ
Gabriele Pammlinger	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Nein	OLE

3.4. Rücknahme Übertragungsverordnung des GR an den STR zur Umsetzung der Freizeitfläche Alte Aschach

Der Referent für Familienangelegenheiten, StR Illibauer berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 11.03.2021 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding das Beschlussrecht für die Umsetzung der „Freizeitfläche Alte Aschach“ betreffenden Gewerke gemäß § 43 Abs 3 Oö Gemeindeordnung 1990 dem Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding übertragen.

Da die Arbeiten zur Umsetzung und Endabrechnung der Freizeitfläche Alte Aschach als beendet zu betrachten sind, ist die erlassene Übertragungsverordnung wieder aufzuheben. Mit einer Auszahlung der Fördersumme kann jedoch erst im Frühjahr 2023 gerechnet werden, da das Land Oö aufgrund der Covid-19 Pandemie Bearbeitungsrückstände hat.

Debatte: Keine Wortmeldung



Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Familiengelegenheiten, StR Illibauer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Da die Umsetzung der „Freizeitfläche Alte Aschach“ Vorhaben Nr. 1000130 abgeschlossen ist, soll die Übertragungsverordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding an den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding mit 22.09.2022 aufgehoben werden.

Die beiliegende Verordnung Vorhaben 1000130/Ob vom 22.09.2022 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

4. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten

4.1. Beschlussfassung FLÄWI Bräuhausparkplatz

Der Referent für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten VbGm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler berichtet wie folgt:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 23.05.2022, den Flächenwidmungsplan Nr. 3 und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 der Stadtgemeinde Eferding im Bereich des Bräuhausparkplatzes abzuändern, wurde das entsprechende Verfahren eingeleitet.

Im Zuge dieses Verfahrens wurde ua. auch den Fachabteilungen des Landes OÖ. die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Mit Schriftstück GZ. BBA-WE-2014-212952/30-Kor wird aus naturschutzfachlicher Sicht der teilweisen Umwidmung des Grundstückes Parzelle Nr. 9, KG. Eferding, zugestimmt.

Die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft stimmt mit Schriftstück GZ. WW-2014-211133/46-DI der Umwidmung ebenfalls zu, wenn der im Flächenwidmungsplan dargestellte Grünzug eine Breite von 5 Meter, gemessen von der Böschungsoberkannte, aufweist.

Raumplaner Dipl.-Ing. Gerhard Altmann erwähnte bereits in seiner Stellungnahme vom 11.04.2022, dass zum Überlaufgerinne im Norden ein 5 Meter breiter Grünzug freigehalten wird. Dies ist im vorliegenden Flächenwidmungsplan auch entsprechend planlich dargestellt.

Aus diesem Grund kann mit einer positiven Beurteilung bzw. Genehmigung der Änderung Nr. 14 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 „Kindergartenprovisorium“ sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 7, gerechnet werden.

Die Nachbargemeinden haben schriftlich erklärt, gegen dieses Vorhaben keine Einwände zu haben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge somit diesen Änderungen zustimmen und den entsprechenden Beschluss herbeiführen.



Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß vorliegendem Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 14 „Kindergartenprovisorium“, sowie Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 7, jeweils Plandatum 11.04.2022, erstellt durch Raumplaner Dipl.-Ing. Gerhard Altmann und dessen Stellungnahme vom 23.05.2022 wird deren Änderung seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zugestimmt.
Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

4.2. Beschlussfassung Bebauungsplan Eferding Nord

Der Referent für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler berichtet wie folgt:

Um eine geordnete Bebauung der Grundstücke im Bereich Eferding Nord, Josef-Wessely-Straße, nahe der Aschach durch die VLW Vereinigte Linzer Wohnungsgenossenschaft zu gewährleisten wurde durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 41 beschlossen.

Diese Änderung wurde nun insofern adaptiert als dass das Wohngebäude auf dem Grundstück Parzelle Nr. 916/7, KG. Eferding, wie baurechtlich bewilligt und ausgeführt, planlich dargestellt ist.

In der schriftlichen Erläuterung wurde Punkt 6 dem Wohnbauförderungsgesetz angepasst. Je Wohneinheit sind 2 PKW-Abstellflächen vorzusehen. Für geförderte 2-Raumwohnungen ist 1 PKW-Abstellplatz einzuplanen.

Im nordöstlichen Bereich war ursprünglich mit der VLW vereinbart, auf eine Bebauung eines Teilstückes der Parzelle Nr. 916/1 zu verzichten, damit hier eventuell ein Spielplatz errichtet werden könnte. Auf Grund der Errichtung der Freizeitfläche durch die Stadtgemeinde ist dies nun obsolet und daher im nun aufliegenden Plan nicht mehr dargestellt. Als Ersatz könnte diese Fläche als Verkehrsfläche genutzt werden, auf welcher ua. Abstellflächen für Kraftfahrzeuge entstehen könnten.

Auch wurde die Grundgrenze im Bereich der Grundstücke Parzelle N. 916/5 und 916/2 den Gegebenheiten angepasst und somit im Bebauungsplan richtig dargestellt. Wie aus vorliegendem Auszug des Vermessungsplanes, erstellt von Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser, GZ. 2423c/14 entnommen werden kann wurde die Teilfläche 1 dem Grundstück Parzelle Nr. 916/2 ab- und dem Grundstück Parzelle Nr. 916/5 zugeschrieben. Diese Fläche dient in der Natur den Bewohnern bzw. Besuchern der Liegenschaft Josef-Wessely-Straße 13/15 als KFZ-Abstellplatz.



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge nun die geringfügige Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 41.1 zur Kenntnis nehmen und genehmigen.

Debatte:

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler erklärt, dass es bereits einen nicht umgesetzten Bebauungsplan vom Jahr 2018 gibt und aufgrund dessen geringfügige Änderungen vorgenommen wurden. Dies wäre einerseits eine kleine Änderung in dem der bestehende Bestand leicht adaptiert wurde und eine leichte Grenzscharfung.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler hätte hierbei mitbekommen, dass der Wegfall der Spielplatzfläche auf der östlichen Seite durchaus kritisch gesehen wird. Er schlägt daher vor diese Thematik dem Ausschuss für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie zu übergeben. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2022 soll dieser Tagesordnungspunkt endgültig beschlossen werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung Bebauungsplan Eferding Nord“ wird zur Ausarbeitung von Unklarheiten an den Ausschuss für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie übergeben.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

4.3. HWS Kupfernagl - Übereinkommen Grenzverlauf

Der Referent für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler berichtet wie folgt:

Im Zuge des Bauloses Hochwasserschutz Kupfernagl kam es zur Umwandlung des festgelegten Grenzverlaufes entlang der Stroheimer Landesstraße KG-Nr.45005 EZ766, Parz. Nr. 956/1
Gemäß der Oö Gemeindeordnung 1990 muss für den beiliegenden Teilungsplan GZ: BZ-537a/20 des Amtes der Oö Landesregierung enthaltenen Ab- und Zuschreibungen ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen. In diesem Gemeinderatsbeschluss sind zusätzlich die Widmung zum Gemeindegebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch zu bestätigen.

Lt. beiliegenden Teilungsplan BZ-537a/20 kommt es zu folgenden Flächenzuwachs zu Gst. Nr. 956/1

Trennstück 1: Flächenzuwachs aus Gst- Nr. 786/3 von 9m²

Trennstück 2: Flächenzuwachs aus Gst. Nr. 787/1 von 30m²

Zur grundbürgerlichen Durchführung des Teilungsplanes werden zusätzlich das unterfertigte Protokoll über die Kennzeichnung der Grenzen, das privatrechtliche Übereinkommen mit Frau Aichlseder und die unterfertigte Vollmacht benötigt. Diese Unterlagen liegen dem Amtsvortrag bei.



Da es sich bei der gegenständlichen Anlage um eine Verkehrsfläche im Eigentum der Gemeinde und nicht eine der Landesstraßenverwaltung handelt, wird die durch das Vermessungsamt vorgeschriebene Planbescheinigung für Verfahren nach §39 Vermessungsgesetz von der Gemeinde entrichtet. Zusätzlich wird das Amt der Oö Landesregierung Direktion Straßenbau und Verkehr die Beantragung mittels Vollmacht zur grundbücherlichen Durchführung gewährt.

Debatte:

GR Ahammer merkt an, dass im beiliegenden Vermessungsplan zu diesen Zu- und Abschreibungen auch eine Fläche von 19m² ausgewiesen ist. Diese ist jedoch nicht im Amtsvortrag angeführt.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler erläutert, dass es sich dabei um eine Fläche handelt, die nicht die Stadtgemeinde Eferding betrifft.

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, durch Erheben der Hand wie folgt:

Im Zuge des Bauloses Hochwasserschutz Kupfernagl kam es zur Umwandlung des festgelegten Grenzverlaufes entlang der Stroheimer Landesstraße KG-Nr.45005 EZ766, Parz. Nr. 956/1

Gemäß der Oö Gemeindeordnung 1990 muss für die in beiliegendem Teilungsplan GZ: BZ-537a/20 des Amtes der Oö Landesregierung enthaltene (n) Ab- und Zuschreibung (en) ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt die Ab- und Zuschreibungen lt. beiliegendem Teilungsplan GZ: BZ-537a/20 zu Kenntnis, beschließt diese und die damit verbundene Widmung zum bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wie ersichtlich.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

5. Aufträge

5.1. Neugestaltung Spielplatz Umdaschstraße - Auftragsvergabe

Der Referenten für Familienangelegenheiten, StR Illibauer, berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, das Projekt Neugestaltung Spielplatz Umdaschstraße umzusetzen. Weiters wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 07.07.2022 der Finanzierungsplan für dieses Projekt beschlossen.

Es wurde nun über Ausschreibung.AT eine Ausschreibung – Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung – durchgeführt. Folgende Firmen wurden dazu eingeladen:



- Eibe Produktion+Vertrieb GmbH, 4040 Linz
- Gestra GmbH, 4595 Waldneukirchen
- Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH, 5020 Salzburg
- Ruwa GmbH & Co KG
- Spielort – Spiel & Sport GmbH, 4055 Pucking
- Spielteam ProjektGmbH, 4082 Aschach/Donau

Die Gestra GmbH hat mitgeteilt, dass eine Angebotslegung aufgrund Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Die Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH hat mitgeteilt, dass sie es bedauern, dieses Mal kein Angebot unterbreiten zu können. Die Ruwa GmbH & Co KG und Eibe Produktion+Vertrieb GmbH haben kein Angebot unterbreitet.

Es verbleiben also wie folgt zwei Angebote:

- Spielort – Spiel & Sport GmbH, 4055 Pucking € 58.895,00 exkl. 20% Mwst.
- Spielteam ProjektGmbH, 4082 Aschach/Donau € 108.877,95 exkl. 20% Mwst.

Das Angebot der Spielort – Spiel & Sport GmbH, ist äußerst unvollständig, die meisten Positionen wurden nicht angeboten.

Das Angebot der Spielteam Projekt GmbH ist ein Komplettangebot und beinhaltet Spielgeräte inkl. Fallschutz, Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter, Fahrradständer, Bepflanzung, Erdarbeiten und Demontage der alten Spielgeräten inkl. Entsorgungskosten.

Entsprechend dem Bestbieterprinzip ist bei den eingeholten Angeboten daher mit Gesamtkosten in der Höhe von € 108.877,95 (exkl. 20%) zu rechnen.

Die Angebote der Spielort – Spiel & Sport GmbH und der Spielteam ProjektGmbH, sowie das –Angebotsprotokoll vom 01.09.2022 liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Ebenfalls liegt der durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding anlässlich seiner Sitzung am 07.07.2022 beschlossene Finanzierungsplan und die Ausschreibungsdetails vor.

Debatte:

StR Melchart möchte wissen ob im Angebot der Fa. Spielort – Spiel & Sport GmbH nur die Bepflanzung gefehlt hat.

StR Illibauer erklärt, dass das Angebot des Zweitwerbers unvollständig war. Es wurden nur die Spielgeräte, Bänke und Tische angeboten, d. h. keine Bepflanzung oder Erdarbeiten etc.

StR DI (FH) Petrovitsch möchte wissen, warum nicht von einer weiteren Firma Angebote für Grünlandarbeiten oder bauliche Angelegenheiten, als Ergänzung zum Angebot der Fa. Spielort – Spiel & Sport GmbH eingeholt wurden.

Er findet jedoch die Entscheidung für die Fa. Spielteam ProjektGmbH richtig, da diese im Verhältnis zu den anderen günstiger ist, zumindest bei den aufgelisteten Positionen, die auch verglichen werden können.



Für zukünftige ähnliche Projekte, soll jedoch angedacht werden, ergänzende Angebote auch von anderen Unternehmen in Kombination einzuholen.

StR Illibauer erklärt, dass sich so der Aufwand erhöhen würde, da man wieder eine zusätzliche Ausschreibung machen müsste. Wenn heute ein Beschluss über die Neugestaltung des Spielplatzes gefasst wird, ist er zuversichtlich, dass der Spielplatz im Frühjahr 2023 neu eröffnet werden kann. Wenn jetzt eine weitere Ausschreibung gemacht werden müsste, wäre dies seiner Meinung nach nicht möglich.

Für zukünftige Projekte, kann man den Vorschlag von StR DI (FH) Petrovitsch berücksichtigen.

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Familiengelegenheiten, StR Illibauer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat möge die Spielteam Projekt GmbH, 4082 Aschach/Donau, mit der Neugestaltung des Spielplatzes in der Umdaschstraße, gem. Angebot vom 09.08.2022, beauftragen und die Gesamtkosten in Höhe von € 108.877,95, exkl. 20% USt., genehmigen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

6. Sonstige Angelegenheiten

6.1. Grundsatzbeschluss Standort dritter Kindergarten

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Die Ergebnisse der Kindergarteneinschreibung der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Bedarf an einem dritten Kindergartenstandort gestiegen ist und entsprechende Vorkehrungen für eine Dauerlösung zu treffen sind.

Im Speziellen war die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2022/2023 herausfordernd, da kurzfristig ein dritter Kinderbetreuungsstandort geschaffen werden musste.

Wie bereits aus den Sitzungen des zuständigen Ausschusses als auch im Gemeinderat wurde ausgiebig über einen dritten Standort einer KIBE in der ehem. Polytechnischen Schule gesprochen und Planungsmaßnahmen getroffen und Beschlüsse gefasst.

Die Gemeinde Popping hat nunmehr einen Alternativvorschlag erarbeitet und ist an die Stadtgemeinde Eferding herangetreten. Es wurde durch die Gemeinde Popping eine Planstudie vorgelegt, worin neben einer dreigruppigen Kinderbetreuungseinrichtung auch ein Tageszentrum für Senioren errichtet werden soll.

Wenngleich noch Details zur näheren Umsetzung eines gemeindeübergreifenden „Kindergarten Leumühle“ als Ersatz für den Standort ehem. Polytechnikum in der Bräuhausstraße fehlen, so möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding grundsätzlich entscheiden, ob dem Vorhaben „Kindergarten



Leumühle“ prinzipiell zugestimmt werden könnte, oder das Vorhaben eines dritten Kindergartens in der ehem. Polyt. Schule weiterverfolgt wird.

Zu beachten wird sein, dass das derzeitige Kindergartenprovisorium Bräuhäusstraße nur für einen Zeitraum von zwei Jahren angedacht und geplant ist und ob diese Zeitspanne für Detailplanungen, Abstimmungen mit der Aufsichtsbehörde, Beschlüsse, Genehmigungen, Ausschreibungen und Vergaben sowie die zeitgerechte Umsetzung und Eröffnung ausreichend ist.

Debatte:

GRⁱⁿ Außerwöger möchte wissen, ob nun das ehem. Polytechnikum nicht mehr als Kindergartenstandort angedacht ist und warum diese Idee gescheitert ist.

Bgm Penn erklärt, dass es über den Standort im ehem. Polytechnikum ohnehin immer eine Diskussion wegen der Nähe zur Straße und der Feinstaubbelastung durch den Straßenverkehr gab. Die Idee eines Kindergarten am Leumühleareal mit entsprechender Grünfläche habe hier mehr Charme. Das ehem. Polytechnikum kann durchaus einer andere Nutzung zugeführt werden, auch dazu gäbe es schon verschiedenste Ideen. Die Unterbringung des Musikerheims steht jedenfalls fest.

GR Mayrhauser befürwortet die Errichtung eines Kindergartens in einem Park. Seiner Meinung nach bietet sich daher die Lösung mit der Leumühle hervorragend an. GR Mayrhauser bedankt sich daher bei der Gemeinde Puppung für diesen Vorschlag.

Bgm Penn informiert, dass seitens der Stadtgemeinde Eferding noch einige Zusatzfragen an die Gemeinde Puppung gerichtet wurden, diese wurden sehr rasch und zeitnahe beantwortet.

GR Grandl möchte wissen, ob die beiden Kindergartengruppen, welche derzeit im Containerprovisorium untergebracht sind, auch mit dem gleichen Bestand für die Lösung in der Leumühle untergebracht werden können.

Bgm Penn informiert, dass Eferding sehr wächst und daher bereits Platz für eine dritte Gruppe vorgesehen ist.

StR Melchart befürwortet die Idee mit der Unterbringung in der Leumühle ebenfalls. Er möchte wissen, ob es schon einen Zeitplan gibt.

Bgm Penn erklärt, dass es denkbar ist im Kindergartenjahr 2024/2025 im neuen Standort starten zu können.

StRⁱⁿ LAbg. Mag.^a Zehetmair informiert, dass die ÖVP Fraktion diesen Vorschlag ebenfalls befürwortet und den Standort als ideal empfindet. Auch die Verkehrsanbindung ist passend. Auch sie bedankt sich bei den Vertretern der Gemeinde Puppung für den guten Austausch.

GR Mayr-Pranzender ist der Meinung, dass der Standort in der Leumühle nicht ideal wäre. Seiner Meinung nach würde dies wieder zusätzlichen Verkehr erzeugen, die Eltern müssten mehr Zeitaufwand aufbringen und man müsste wieder Parkplätze schaffen.



Er ist der Ansicht, dass nicht übereilt ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, sondern sich mit dieser Thematik noch etwas länger befassen soll.

Er ist der Meinung, dass sich der Parkplatz in der Franz-Kögler-Straße, welcher neu betoniert werden soll, ebenfalls als Standort anbieten würde. Dort könnte auch eine Grünfläche geschaffen werden, bzw. wäre es nicht weit von der Freizeitfläche Alte Aschach entfernt. Weiters wäre dieser Standort auch zu Fuß erreichbar, da er direkt im Einzugsgebiet von Eferding liegt.

StR DI (FH) Petrovitsch ist von der gegebenen Grünfläche Leumühle mit bestehendem Baumbestand überzeugt. Es freut ihn, dass von der Unterbringung im ehem. Polytechnikum aufgrund der Feinstaubbelastung und der Nähe zur Landesstraße abgesehen werden kann.

Weiters findet er den Standort in der Leumühle sehr geeignet, da sich dieser nur wenige 100 Meter zur Eferdinger Stadtgrenze befindet.

GR Mayrhauser wiederholt, dass er für die Errichtung des Kindergartens in der Leumühle ist. Zu der Aussage von GR Mayr-Pranzender bzgl. des Verkehrs, ist er der Meinung, dass der überwiegende Anteil der Kinder aus der Gemeinde Puppung kommt, sollte man einen Standort in Eferding errichten, würde man den Verkehr wieder nach Eferding bringen.

GRⁱⁿ Mag.^a Leutgöb-Ozlberger bedankt sich ebenfalls bei den Vertretern der Gemeinde Puppung, da diese ihrer Meinung nach sehr innovativ und konstruktiv arbeiten. Ihrer Meinung nach sollte man sich als Zukunftsraum verstehen und man muss den Kindergarten nicht unbedingt auf Eferdinger Boden haben. Weiters ist sie der Meinung, dass der Standort auch über den Radweg entlang der Aschach gefahrlos mit dem Fahrrad erreichbar wäre.

StR Illibauer ist begeistert über die Idee der Gemeinde Puppung, ein generationenübergreifendes Projekt mit einem Kindergarten zu errichten. Er findet es gut, diesen in Stadtnähe errichten zu wollen.

Bgm Penn schließt sich dem mehrfachen Dank an die Vertreter der Gemeinde Puppung an. Die Vorgespräche über dieses Projekt waren seiner Meinung nach immer von großer Wertschätzung und großem Miteinander geprägt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Alternativvorschlag der Gemeinde Puppung für einen gemeindeübergreifenden, dritten Kindergartenstandort am Areal der ehem. Leumühle anstatt einer Umsetzung am Standort ehem. Polytechnikum wird grundsätzlich zugestimmt.

Es wird diesem Projekt zur endgültigen Beschlussfassung darüber eine Zeitspanne bis zur Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding im Oktober 2022 für nähere Details und Vorberatung im zuständigen Ausschuss gegeben. Bis zur Oktobersitzung sind von der Gemeinde Puppung alle noch offenen Details und nachweislichen Abstimmungen mit dem Land Oö vorzulegen, um vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding – möglichst unter Vorberatung im zuständigen Ausschuss – einen verbindlichen Beschluss über die Teilnahme an diesem Projekt und dessen Umsetzung einholen zu können.



Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlb-berger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Marianne Stöger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehet-mair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Enthaltung	OLE

7. Anträge der SPÖ-Fraktion

7.1. Umwandlung eines Zebrastrreifens in einen Regenbogen Zebrastrreifen

Die SPÖ Fraktion hat mit Schreiben vom 05.09.2022 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs 2 Oö Ge-meindeordnung 1990 gestellt und Fraktionsobfrau GRⁱⁿ Gabriele Pamminger berichtet darüber wie folgt:

Als Symbol für Frieden, Selbstbestimmung, Toleranz und Vielfalt dient der Regenbogen bzw. die Re-genbogenfahne.

Wir als SPÖ Eferding sind der Meinung, dass Eferding auch neben der Regenbogenfahne am Stadtplatz, ein weiteres Zeichen für Offenheit setzen soll. In Linz, Bad Ischl, Salzburg und vielen anderen Städten und Gemeinden in Österreich wird mit einem „Regenbogen-Zebrastrreifen“ bereits dauerhaft ein Zei-chen für Toleranz, Akzeptanz und Vielfalt gesetzt. In Eferding würde sich ein solcher Zebrastrreifen bei der Auffahrt in die Stadt „Vor dem Schaumburgertor“, zwischen Arbeitsmarktservice (AMS) Eferding und Pfarrzentrum St. Hippolyt, ideal in ein tolerantes Stadtbild einfügen.

Debatte:

GR Hemmelmayr informiert, dass die FPÖ-Fraktion der Meinung ist, dass die Ideologisierung des öf-fentlichen Stadtbildes auf keinen Fall etwas ist, das man umsetzen sollte. Der Meinung seiner Fraktion nach ist Sexualität Privatsache und sollte auch privat bleiben und nicht einer Mehrheit der Gesellschaft aufgezwungen werden. Weiters steht seiner Meinung nach die Regenbogenfahne nicht als Zeichen für Frieden und Toleranz, sondern dies wäre nur die Fahne von sexuellen Minderheiten.

GR Hemmelmayr stellt daher folgenden

Gegenantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge sich gegen Regenbogenschutzwege in der Stadt-gemeinde aussprechen.



Wortmeldung zum Gegenantrag: Keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende, Bgm Penn lässt über den Gegenantrag von GR Hemmelmayr, durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:

Der Gegenantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Nein	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlb-berger	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Enthaltung	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Marianne Stöger	Nein	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Nein	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehet-mair	Nein	ÖVP
Sebastian Illibauer	Nein	SPÖ
Johann Mayrhauser	Nein	SPÖ

Ralph Moser	Nein	SPÖ
Gabriele Pamminger	Nein	SPÖ
Christian Penn	Nein	SPÖ
Doris Starzer	Nein	SPÖ
Karoline Staudacher	Nein	SPÖ
Ali Thaqi	Nein	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Nein	GRÜNE
Heinz Grandl	Nein	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

Fortführung der Debatte zum ursprünglichen Antrag.

GR Hemmelmayr informiert, dass es im Bezirk Scheibbs einen ähnlichen Antrag gegeben hat und die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs sich aufgrund von Verkehrssicherheit gegen einen solchen Zebra-streifen entschieden habe, weil man sich nicht sicher war, ob das nicht den Verkehr behindern würde und AutofahrerInnen ablenken könnte.

Weiters ist die FPÖ-Fraktion der Meinung, dass wenn man vom AMS Richtung Innenstadt fährt und die Sonne auf den Zebra-streifen scheint, dies VerkehrsteilnehmerInnen blenden könnte.

GR Hemmelmayr stellt daher den

Gegenantrag:

Im Sinne der Verkehrssicherheit möge eine Verkehrssicherheitsprüfung bei der Bezirkshauptmann-schaft beantragt werden.

Wortmeldung zum Gegenantrag:

GR Mayrhauser hält nichts von dem Antrag der FPÖ-Fraktion. Selbst in Wels, wo die FPÖ-Fraktion den Bürgermeister stellt, gäbe es bereits so einen Zebra-streifen. Seiner Meinung nach ist dies ein Zeichen für Toleranz, welches man hier offenbar im Gemeinderat nicht sehen möchte.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller ist der Meinung, dass man der Regenbogenbewegung schon Tribut zollen sollte. Er ist jedoch dagegen, dass dies im Straßenverkehr stattfindet. Seiner Meinung nach gäbe es genug andere Möglichkeiten, ein Zeichen für Toleranz zu setzen.

Der Argumentation der FPÖ-Fraktion kann er nicht ganz folgen.



Der Vorsitzende, Bgm Penn lässt über den Gegenantrag von GR Hemmelmayr, durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:

Der Gegenantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Enthaltung	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbauer	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Nein	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Marianne Stöger	Nein	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Nein	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
Sebastian Illibauer	Nein	SPÖ
Johann Mayrhauser	Nein	SPÖ

Ralph Moser	Nein	SPÖ
Gabriele Pamminer	Nein	SPÖ
Christian Penn	Nein	SPÖ
Doris Starzer	Nein	SPÖ
Karoline Staudacher	Nein	SPÖ
Ali Thaqi	Nein	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Nein	GRÜNE
Heinz Grandl	Nein	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Nein	OLE

Fortführung der Debatte zum ursprünglichen Antrag.

GR Pointner ist der Meinung, dass es wichtig wäre, die Meinung der BürgerInnen zu hören und würde im Sinne der direkten Demokratie eine Bürgerbefragung sinnvoll finden.

GR Pointner stellt daher den

Gegenantrag:

Über die Thematik „Regenbogenzebrastreifen“ möge eine Bürgerbefragung durchgeführt werden.

Wortmeldung zum Gegenantrag:

GR Grandl informiert, dass in der aktuellen Ausgabe der Bezirksrundschau bereits eine Befragung durchgeführt wurde und hierbei mit 61 % für einen Regenbogenzebrastreifen abgestimmt wurde.

Weiters informiert er, dass selbiger Antrag für einen solchen Zebrastreifen in der Stadtgemeinde Grieskirchen inklusive der Stimmen der FPÖ-Fraktion beschlossen wurde.

Der Vorsitzende, Bgm Penn lässt über den Gegenantrag von GR Pointner, durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:

Der Gegenantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Nein	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbauer	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Nein	ÖVP

DI (FH) Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Marianne Stöger	Nein	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Nein	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP



Sebastian Illibauer	Nein	SPÖ
Johann Mayrhauser	Nein	SPÖ
Ralph Moser	Nein	SPÖ
Gabriele Pamminger	Nein	SPÖ
Christian Penn	Nein	SPÖ
Doris Starzer	Nein	SPÖ
Karoline Staudacher	Nein	SPÖ
Ali Thaqi	Nein	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ

Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Nein	GRÜNE
Heinz Grandl	Nein	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

Fortführung der Debatte zum ursprünglichen Antrag.

GR Pointner stellt sodann einen neuerlichen

Gegenantrag:

Über das Thema „Regenbogenzebrastreifen“ soll ein Workshop veranstaltet werden.

Wortmeldung zum Gegenantrag: Keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende, Bgm Penn lässt über den Gegenantrag von GR Pointner, durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:

Der Gegenantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Nein	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Nein	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Marianne Stöger	Nein	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller	Nein	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
Sebastian Illibauer	Nein	SPÖ
Johann Mayrhauser	Nein	SPÖ

Ralph Moser	Nein	SPÖ
Gabriele Pamminger	Nein	SPÖ
Christian Penn	Nein	SPÖ
Doris Starzer	Nein	SPÖ
Karoline Staudacher	Nein	SPÖ
Ali Thaqi	Nein	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Nein	GRÜNE
Heinz Grandl	Nein	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

Fortführung der Debatte zum ursprünglichen Antrag.

GR Mayr-Pranzeneder betont, dass er dem ursprünglichen Antrag grundsätzlich zustimmen wird.

Seiner Meinung nach aber haben die SPÖ und die Grüne Fraktion ihren Fokus sehr gerne auf Minderheiten und verlieren dabei den Fokus auf grundsätzlichere Fragen. Denn in einer Minderheit gäbe es immer eine Mehrheit und in dieser Mehrheit wieder eine Minderheit, etc. GR Mayr-Pranzeneder beginnt mit ausschweifenden Ausführungen zu nicht themenbezogenen Punkten, weshalb **Bgm Penn mahnt GR Mayr-Pranzeneder zur Sache. (Ruf zur Sache 1)**



GR Mayrhauser ist der Meinung, dass GR Mayr-Pranzeneder selbst hineininterpretieren würde, dass es in dem Antrag um Minderheiten ginge. Der Antrag steht lediglich für Akzeptanz und Toleranz.

GR Hemmelmayr ersucht zur fraktionellen Beratung um 10-minütige Sitzungsunterbrechung.

Der Vorsitzende, Bgm Penn, unterbricht auf Antrag der FPÖ-Fraktion die GR-Sitzung um 20.22 Uhr für 10 Minuten.

Um 20.32 Uhr wird nach 10-minütiger Unterbrechung die GR-Sitzung unter dem Vorsitz von Bgm Penn fortgesetzt.

GR Pointner bekrittelt, dass im Amtsvortrag keine Kosten angeführt wurden und an wen dieser Auftrag vergeben werden sollte.

GR Pointner stellt daher den

Gegenantrag:

Dieser Tagesordnungspunkt möge in der nächsten GR-Sitzung nochmal behandelt werden.

Wortmeldung zum Gegenantrag:

Fraktionsobfrau GRⁱⁿ Pamminger informiert, dass bei der Fa. Voglsam Bodenmarkierungen angefragt wurde, die Bemalung des Zebrastreifens würde ca. € 700 – 750 ausmachen.

Der Vorsitzende, Bgm Penn lässt über den Gegenantrag von GR Pointner, durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:

Der Gegenantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Enthaltung	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Nein	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Marianne Stöger	Nein	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uттenthaller	Nein	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
Sebastian Illibauer	Nein	SPÖ
Johann Mayrhauser	Nein	SPÖ

Ralph Moser	Nein	SPÖ
Gabriele Pamminger	Nein	SPÖ
Christian Penn	Nein	SPÖ
Doris Starzer	Nein	SPÖ
Karoline Staudacher	Nein	SPÖ
Ali Thaqi	Nein	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Nein	GRÜNE
Heinz Grandl	Nein	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE



Fortführung der Debatte zum ursprünglichen Antrag.

GR Hemmelmayr hinterfragt, was wäre, wenn der Zebrastreifen so wie in Wels beschmiert wird. Denn so würden weitere Kosten auf die Stadtgemeinde zukommen. Weiters sind für ihn noch weitere Unklarheiten, welche er im zuständigen Ausschuss vorberaten möchte.

GR Hemmelmayr stellt daher den

Gegenantrag:

Dieser Tagesordnungspunkt solle dem zuständigen Ausschuss zugewiesen werden.

Wortmeldung zum Gegenantrag:

GRⁱⁿ Mag.^a Leutgöb-Ozlberger ist der Meinung, dass Angst nicht die Begründung sein kann, ein Projekt zu verhindern.

Der Vorsitzende, Bgm Penn lässt über den Gegenantrag von GR Hemmelmayr, durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:

Der Gegenantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Enthaltung	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Enthaltung	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Enthaltung	ÖVP
Marianne Stöger	Nein	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller	Nein	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
Sebastian Illibauer	Nein	SPÖ
Johann Mayrhauser	Nein	SPÖ

Ralph Moser	Nein	SPÖ
Gabriele Pamminer	Nein	SPÖ
Christian Penn	Nein	SPÖ
Doris Starzer	Nein	SPÖ
Karoline Staudacher	Nein	SPÖ
Ali Thaqi	Nein	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Nein	GRÜNE
Heinz Grandl	Nein	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

Fortführung der Debatte zum ursprünglichen Antrag.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag von Fraktionsobfrau GRⁱⁿ Pamminer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Verwaltung der Stadtgemeinde Eferding wird damit beauftragt, den Zebrastreifen zwischen dem Arbeitsmarktservice (AMS) Eferding und dem Pfarrzentrum St. Hippolyt, in einen Regenbogen-Zebrastreifen umzuwandeln.



Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Nein	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlb-berger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Nein	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Marianne Stöger	Nein	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Nein	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehet-mair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Ja	OLE

8. Anträge der FPÖ-Fraktion

8.1. Unterstützungsleistung für Gemeindebürger in der Teuerungskrise - Aufforderung an den Bürgermeister

Die FPÖ-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.09.2022 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs 2 Oö Gemein-deordnung 1990 gestellt und Fraktionsobmann GR Hemmelmayr berichtet darüber wie folgt: Unsere Stadtgemeinde erhielt von der Bundesregierung rund € 33.435,- zur Bewerbung der Corona-Impfung im Zuge der „Impfkampagne 2022“.

Unserer Meinung nach ist eine Investition in eine weitere Impfkampagne wenig zielführend, zumal die Bevölkerung durch zahlreiche derartige Aktionen aus den vergangenen Jahren bereit umfassend über das Thema informiert wurde.

Viel wichtiger ist es, dass unsere Gemeindebürger in der vorherrschenden Teuerungskrise Unterstützungsleistungen seitens der Stadtgemeinde erhalten.

Demzufolge wird der Bürgermeister aufgefordert, sich für den Erhalt von derartigen Mitteln für Un-terstützungsleistungen bei den entsprechenden Stellen einzusetzen.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Debatte:

StR DI (FH) Petrovitsch weist darauf hin, dass am 07. und 08. Oktober 2022 eine weitere Impfkation der Zukunftsraum-Gemeinden stattfindet. Hier wird auch schon der neue Booster Impfstoff geimpft.

GRⁱⁿ Leutgöb-Ozlb-berger möchte aufklären, dass jeder Impfstoff sowohl eine Erstimpfung als auch ein Booster sein kann, denn ein Booster ist einfach eine Auffrischung der Impfung.



Weiters ist sie der Meinung, dass Impfkampagnen schon sinnvoll und wichtig sind, da auch unsere Wirtschaft daran hängen würde, wenn vermehrte Krankenstände verhindert werden können. Daher ist es ihrer Ansicht nach notwendig, dies auch dem Endverbraucher zu kommunizieren.

GR Pointner ist der Meinung, dass über die Impfung schon genug informiert wurde. Die FPÖ-Fraktion ist der Ansicht, dass es in Zeiten wie diesen nicht sinnvoll ist, rd. 75 Mio. Euro auf ganz Österreich für Impfkampagnen aufzuteilen, da das Geld an anderen Stellen mehr benötigt werden würde. Seiner Meinung nach könne man daher in einem Gremium einer Stadtgemeinde den Bürgermeister auffordern, dieses Geld an die Bevölkerung weiterzugeben.

GR Mayrhauser findet die Idee der FPÖ-Fraktion grundsätzlich nicht schlecht, nur ist ihm diese zu wenig ausgearbeitet. Für ihn wären bereits ausgearbeitete Richtlinien wünschenswert gewesen. Wie z. B. wer bekommt wie viel, wer verwaltet dies usw.

Auch er würde es gut finden, dass dieses Geld der Bevölkerung zu Gute kommt, jedoch müsste dies besser ausgearbeitet werden und er kann daher dem Antrag so nicht zustimmen.

Beschluss:

Auf Antrag von Fraktionsobmann GR Hemmelmayr, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Eferding wird aufgefordert, sich für den Erhalt von derartigen Mitteln für die Unterstützungsleistungen bei den entsprechenden Stellen einzusetzen.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Nein	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlb-berger	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Nein	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Marianne Stöger	Nein	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Nein	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehet-mair	Nein	ÖVP
Sebastian Illibauer	Nein	SPÖ
Johann Mayrhauser	Nein	SPÖ

Ralph Moser	Nein	SPÖ
Gabriele Pammingner	Nein	SPÖ
Christian Penn	Nein	SPÖ
Doris Starzer	Nein	SPÖ
Karoline Staudacher	Nein	SPÖ
Ali Thaqi	Nein	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Nein	GRÜNE
Heinz Grandl	Nein	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Ja	OLE



9. Anträge der OLE-Fraktion

9.1. Beendigung des bestehenden Prekariums zwischen der Starhemberg'schen Familienstiftung und der Stadtgemeinde Eferding

Die OLE-Fraktion hat mit Schreiben vom 07.09.2022 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs 2 der Oö Gemeindeordnung 1990 gestellt und Fraktionsobmann GR Mayr-Pranzeneder berichtet darüber wie folgt:

1. Beendigung des bestehenden Prekariums zugunsten Herrn Starhemberg Georg bezüglich der bisher davon umfassten 12 Parkplätze am Bräuhausparkplatz und ausdrückliche Beendigung jedweder privilegierter Nutzungsrechte durch Herrn Starhemberg Georg oder sonst jemanden ohne Gewährung vorübergehender Nutzungsberechtigung für jedermann. Dieser Beschluss ist unverzüglich umzusetzen.
2. Bezüglich der zukünftigen Verwendung dieser Parkplätze (es böte sich dort idealerweise an 8 Behindertenparkplätze zu errichten) wird die Angelegenheit zur Vorberatung dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

Debatte:

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler weist GR Mayr-Pranzeneder darauf hin, dass das Prekarium auch seinen Hintergrund hätte, denn sonst hätte die Familie Starhemberg ein Fahrtrecht genau durch das Kulturzentrum Bräuhaus und dies hätte ansonsten so nicht gebaut werden können. Seiner Meinung nach könnte das Prekarium noch als Verhandlungsbasis in anderen Belangen mit Herrn Starhemberg dienen.

GR Mayr-Pranzeneder widerspricht Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, denn er ist der Meinung, dass das Prekarium als keine Gegenleistung dient.

Die 12 Parkplätze welche Herrn Starhemberg kostenlos zur Verfügung gestellt werden, dienen seiner Meinung nach als Gegenleistung für den Durchgang durch die Wiese hinter der Stadtpfarrkirche, also vom Stadtplatz kommend, welcher bis heute nicht errichtet wurde.

Die Stadtgemeinde habe das Recht, eine Servitut zu verlegen, dazu gibt es ausreichend rechtliche Regelungen. Seiner Meinung nach ist die Ansicht von Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler falsch.

GR Mayr-Pranzeneder zitiert hierzu verschiedene Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes, zB vom 31.01.1996, etc.

Beschluss:

Auf Antrag von Fraktionsobmann GR Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt:

1. Beendigung des bestehenden Prekariums zugunsten Herrn Starhemberg Georg bezüglich der bisher davon umfassten 12 Parkplätze am Bräuhausparkplatz und ausdrückliche Beendigung jedweder privilegierter Nutzungsrechte durch Herrn Starhemberg Georg oder sonst jemanden ohne Gewährung vorübergehender Nutzungsberechtigung für jedermann. Dieser Beschluss ist unverzüglich umzusetzen.



2. Bezüglich der zukünftigen Verwendung dieser Parkplätze (es böte sich dort idealerweise an 8 Behindertenparkplätze zu errichten) wird die Angelegenheit zur Vorberatung dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Enthaltung	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Nein	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Marianne Stöger	Nein	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Nein	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
Sebastian Illibauer	Nein	SPÖ
Johann Mayrhauser	Enthaltung	SPÖ

Ralph Moser	Enthaltung	SPÖ
Gabriele Pamminer	Nein	SPÖ
Christian Penn	Nein	SPÖ
Doris Starzer	Nein	SPÖ
Karoline Staudacher	Nein	SPÖ
Ali Thaqi	Nein	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Nein	GRÜNE
Heinz Grandl	Nein	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Ja	OLE

9.2. Weiterführung der Gemeinderatssitzungen im Kulturzentrum Bräuhaus

Die OLE-Fraktion hat mit Schreiben vom 07.09.2022 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs 2 Oö Gemeindeordnung 1990 gestellt und Fraktionsobmann GR Mayr-Pranzeneder berichtet darüber wie folgt:

Da der COVID-19 Virus wohl nicht mehr getilgt werden kann, er uns daher hinkünftig durchs Leben begleiten wird, erscheint es als angebracht, gewisse Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit der Gemeinderäte auf Dauer einzuhalten.

Die Verlegung von Sitzungen ins Bräuhaus ist eine solche Maßnahme, die sich in dieser Hinsicht bisher bestens bewährt hat.

Weiters ist der Festsaal des Bräuhauses für die Übertragung von Sitzungen im Internet und die dabei einzuhaltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ebenfalls bestens geeignet.

Auch Aufnahmen aus dem Publikum heraus Richtung Rednerpult sind hier rechtlich unproblematisch. Der Gemeinderatssitzungssaal am Stadtamt ist unter diesen Gesichtspunkten ist nicht mehr zeitgemäß und damit nicht mehr optimal für die Abhaltung von Gemeinderatssitzungen geeignet.

Debatte:

Bgm Penn informiert, dass auch seiner Meinung nach die Sitzungen des Gemeinderates im Kulturzentrum Bräuhaus abgehalten werden sollten und er dies schon längere Zeit kundgetan hat. Es wird nun auch versucht die Sitzungstermine schon ein Jahr im Voraus zu planen um das Kulturzentrum rechtzeitig reservieren zu können. Ob es also tatsächlich einen Antrag zur Aufforderung an den Bürgermeister braucht, die Sitzungen zukünftig im Kulturzentrum Bräuhaus abzuhalten, ist für ihn fraglich.



Beschluss:

Auf Antrag von Fraktionsobmann GR Mayr-Pranzender, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hält seine Sitzungen hinkünftig grundsätzlich im Bräuhaus ab. Ausnahmen bleiben aber möglich, z. B., wenn es aufgrund von Veranstaltungsvorbereitungen nicht tunlich wäre, die Sitzung dort abzuhalten.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Nein	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Enthaltung	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Nein	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Marianne Stöger	Enthaltung	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Nein	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
Sebastian Illibauer	Enthaltung	SPÖ
Johann Mayrhauser	Enthaltung	SPÖ

Ralph Moser	Nein	SPÖ
Gabriele Pamminer	Enthaltung	SPÖ
Christian Penn	Enthaltung	SPÖ
Doris Starzer	Nein	SPÖ
Karoline Staudacher	Enthaltung	SPÖ
Ali Thaqi	Nein	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Christa Außerwöger	Nein	GRÜNE
Heinz Grandl	Nein	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzender	Ja	OLE

9.3. Übertragung der Gemeinderatssitzungen im Internet

Die OLE- Fraktion hat mit Schreiben vom 07.09.2022 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs 2 Oö Gemeindeordnung 1990 gestellt und Fraktionsobmann GR Mayr-Pranzender berichtet darüber wie folgt:

Mit der Novelle der Gemeindeordnung (LGBl.Nr.91/2018) sind alle Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen beseitigt worden. Diese Möglichkeit ist daher im Sinne größtmöglicher Transparenz zu nutzen. Da im Bräuhaus eine klare räumliche Trennung zwischen Publikum und Gemeinderatsmandatären gegeben ist, ist das Problem des Datenschutzes, also Aufnahmen von Zuhörern, bei entsprechender Positionierung der Aufnahmegeräte praktisch auszuschließen. Durch Übertragung von Sitzungen im Internet eröffnen wir allen Interessierten einen niederschweligen Zugang zur Arbeit des Gemeinderates. Um technische, rechtliche und auch die Kostenfrage klären zu können, soll ein Zeitraum bis nach der Sommerpause 2023 für die Einrichtung von Internetübertragungen von Gemeinderatssitzungen vorgesehen werden. Dieser Beschluss umfasst auch die Aufzeichnung und öffentliche Zurverfügungstellung in ungekürzter Form zum Zweck des jederzeitigen Abrufs für jedermann.



Debatte:

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller informiert, dass jede/r die Möglichkeit hat, zu einer Gemeinderats-sitzung zu kommen und die Protokolle auch nach Genehmigung auf der Homepage der Stadtgemeinde Eferding veröffentlicht werden. Weiters würde man hierfür jemanden benötigen, der die Kamera mit Blick auf die jeweiligen Personen richtet. Seiner Meinung nach ist man hier weit von Kosteneffizienz entfernt, die gerade von der Offenen Liste stets verlangt wird.

StR Illibauer stimmt Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller zum Thema Kosteneffizienz zu. Weiters ist er der Meinung, dass man die Sitzungen nicht dauerhaft online stellen sollte. Er ist jedoch schon der Meinung, dass man mit der Zeit gehen sollte und bei Gemeinderatssitzungen einen Facebook Livestream starten könnte. Das Equipment dafür könnte man seiner Meinung nach, zu einem erschwinglichen Preis ankaufen.

GR Mayrhauser ist der Meinung, dass wenn sich ein Fraktionsvorsitzender bereits jetzt schon ohne Videoübertragung, in diesem Fall GR Mayr-Pranzeneder selbstweigert, bei Wortmeldungen aufzustehen und ans Rednerpult vorzutreten, sieht er keine Veranlassung diesem Antrag zuzustimmen.

GRⁱⁿ Mag.^a Leutgöb-Ozlberger findet Transparenz und politisches Interesse zu wecken sehr wichtig. Sie würde es sinnvoll finden, diesen Tagesordnungspunkt zur Beratung einem Ausschuss zuzuweisen.

StR Illibauer stellt die Frage, welchem Ausschuss dies zugewiesen werden sollte.

StR Illibauer stellt daher den

Gegenantrag:

Man möge die Gemeinderatssitzungen künftig nur via online Livestream der Öffentlichkeit zugänglich machen; auf die Aufzeichnung der Sitzungen und dauerhafte Verfügbarmachung soll jedoch verzichtet werden.

Wortmeldungen zum Gegenantrag:

StRⁱⁿ LAbg. Mag.^a Zehetmair weist darauf hin, dass es ohnehin dem Bürgermeister als Vorsitzendem obliegt, in welcher Form Sitzungen abgehalten werden. Ihrer Meinung nach würde es daher genügen, wenn sich der Bürgermeister mit diesem Thema beschäftigt.

Der Vorsitzende, Bgm Penn lässt über den Gegenantrag von StR Illibauer, durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Nein	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Nein	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP

Dr. Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Marianne Stöger	Nein	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller	Nein	ÖVP
LABg. Mag. Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ



Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ

Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Ja	OLE

Fortführung der Debatte zum ursprünglichen Antrag

GR Mayr-Pranzeneder möchte klarstellen, dass er mit Aufzeichnung lediglich meinte, dass die GR-Sitzung bildlich vorhanden sein sollten. Ob dies über Facebook oder über eine andere Plattform gehandhabt wird, wäre ihm egal.

Bgm Penn weist darauf hin, dass im Antrag schon die Rede davon ist, die Aufzeichnungen dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Und erklärt, dass dies für manche Gemeinderäte ein Problem darstellen würde, nicht die Übertragung an sich.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass man die Aufzeichnungen nicht auf die Homepage der Stadtgemeinde Eferding laden müsste. Sondern ihm egal ist, auf welcher Plattform die Übertragung hochgeladen wird.

GRⁱⁿ Mag.^a Leutgöb-Ozlberger ist der Meinung, dass von jeder Fraktion, Personen nominiert werden sollten, welche sich mit der Übertragung der GR-Sitzungen auseinandersetzen.

Bgm Penn schlägt vor, dass er sich mit den Fraktionsobleuten treffen möchte, um gemeinsam eine zukünftige Handhabung der GR-Sitzungen auszuarbeiten.

Bgm Penn stellt daher den

Gegenantrag:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Eferding erarbeitet gemeinsam mit den Fraktionsobleuten des Gemeinderates eine zukünftige Handhabung der GR-Sitzungen.

Wortmeldungen zum Gegenantrag:

GR Mayr-Pranzeneder ist der Meinung, dass diese Thematik dem Ausschuss für Stadtentwicklung zugewiesen werden soll.

Der Vorsitzende, Bgm Penn lässt über seinen Gegenantrag durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Eferding erarbeitet gemeinsam mit den Fraktionsobleuten des Gemeinderates eine zukünftige Handhabung der GR-Sitzungen.



Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Nein	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlb-berger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Nein	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Marianne Stöger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehet-mair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Putteringer	Nein	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Ja	OLE

9.4. Befüllung Swimmingpools mit zusätzlichen Kosten - Zuweisung an den Ausschuss für Umweltangelegenheiten

Die OLE-Fraktion hat mit Schreiben vom 07.09.2022 folgenden Antrag § 46 Abs 2 Oö Gemeindeordnung 1990 gestellt und Fraktionsobmann GR Mayr-Pranzeneder berichtet darüber wie folgt:

Wasser ist ein kostbares und begrenzt vorhandenes Gut, dies sollte jedem spätestens nach diesem Sommer klar geworden sein. Es stellt sich daher für uns als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Frage, ob unser kostbares Trinkwasser für die Befüllung von Swimmingpools mit zusätzlichen Kosten („Poolsteuer“, rechtlich ist es eine Abgabe) versehen werden soll. Als Vorreitergemeinde ist hier die Gemeinde Eberschwang zu nennen, die eine solche Abgabe vor 2 Jahren eingeführt hat. Die rechtliche Zulässigkeit wurde von der Oö. Landesregierung zweifelsfrei bescheinigt. Trinkwasser eigentlich zweckwidrig in einen Pool zu leiten, dieses dann mit Chlor, Kupfersulfat, etc. zu vergiften, um dann ein weiteres Mal bei der Abwasserbeseitigung die Allgemeinheit zu belasten, sollte etwas kosten dürfen. Eine Zweckbindung der so erzielten Einnahmen für die Verringerung des Defizits beim öffentlichen Freibad würde sich anbieten. Ob eine solche Abgabe eingeführt werden, und wenn ja, wie sie konkret aussehen sollte, darüber soll in einem Prozess mit offenem Ausgang im Umweltausschuss beraten werden.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder fügt seinem Bericht bei, dass die Gemeinde Eberschwang bereits vor zwei Jahren so eine Abgabe eingeführt hat und hier als Vorreitergemeinde dienen sollte.

StR DI (FH) Petrovitsch möchte wissen, wieviele Schwimmbäder in Eberschwang weniger befüllt worden sind, aufgrund der Einführung der Poolsteuer. Seiner Meinung nach ist das nur eine Erhöhung der Gebühren um Einnahmen generieren zu wollen, aber dies nicht zum Wassersparen beitragen wird.



Gerade GR Mayr-Pranzender wäre ja eigentlich jener, der sich laufend gegen Gebührenerhöhungen ausspricht.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass er eine Erhöhung der Gebühren gerade bei dieser Thematik nicht verhindern möchte, da Wasser ein kostbares Gut ist.

StR DI (FH) Petrovitsch und GR Mayr-Pranzeneder beginnen eine Diskussion, weshalb sie von Bürgermeister Penn zur Ordnung gerufen werden.

Bgm Penn mahnt StR DI (FH) Petrovitsch und GR Mayr-Pranzeneder zur Ordnung. (Ruf zur Ordnung 1)

GRⁱⁿ E Stöger informiert, dass Pools nicht jedes Jahr vollständig ausgeleert und neu befüllt werden müssten. Sie möchte daher wissen, wie dies überprüft werden würde, ob ein Pool neu befüllt wurde oder dieser bereits befüllt war. Sie selbst befüllt ihren privaten Pool seit mehreren Jahren schon nicht gänzlich neu. Darüber hinaus könne lt ihren Informationen Chlorwasser im Herbst auch durchaus einen nützlichen Zweck im Rahmen der Gartenpflege erfüllen.

GR Mayrhauser ist der Meinung, dass die von der OLE beantragte Abgabe eher eine Art Strafsteuer für die BürgerInnen wäre. Er hätte aber kein Problem damit, dass dieser Tagesordnungspunkt dem Ausschuss zugewiesen wird.

GRⁱⁿ Pamminger informiert, dass sie gerade auf der Homepage der Gemeinde Eberschwang recherchiert hat und hier eine jährliche Gebühr zwischen € 50 und € 100 pro Pool eingehoben wird. Sie ist der Meinung, dass dies niemanden davon abhalten würde, seinen Pool zu befüllen.

Beschluss:

Auf Antrag von Fraktionsobmann GR Mayr-Pranzender, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadt Eferding hält es für sinnvoll sich näher mit der Frage einer zusätzlichen Abgabe für Swimmingpools („Poolsteuer“) auseinanderzusetzen, und er weist die Angelegenheit dem Ausschuss für Umweltangelegenheiten zur Beratung zu.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Nein	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Nein	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Marianne Stöger	Nein	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Nein	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP

Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE



Gottfried Mayr-Pranzeneder	Ja	OLE
----------------------------	----	-----

9.5. Gratis Müllsäcke für Jungfamilien

Die OLE-Fraktion hat mit Schreiben vom 07.09.2022 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs 2 Oö Gemeindeordnung 1990 gestellt und Fraktionsobmann GR Mayr-Pranzeneder berichtet darüber wie folgt:

Förderung von Jungfamilien mit Kleinkindern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres. Jungfamilien sollen unter den in beiliegenden Richtlinien angeführten Voraussetzungen Unterstützung durch die Stadt in Form einer einmaligen Ausgabe von Gratismüllsäcken (15 Stück á 60 Liter) zum Zweck der Windelentsorgung erhalten.

Debatte:

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller informiert, dass sich der Umweltausschuss seit ca. 3 Jahren laufend mit ähnlichen Themen und Windelcontainern beschäftigt hat und dies ergebnislos blieb. Da sich dieser weder dafür ausgesprochen hat Müllsäcke auszugeben noch dafür einen Windelcontainer aufzustellen. Da GR Mayr-Pranzeneder bei diesen Sitzungen dabei war, müsste er daher wissen, weshalb sich der Ausschuss gegen diese Lösungen entschieden hat.

GRⁱⁿ Pamminger weist darauf hin, dass entgegen den Ausführungen der Offenen Liste Eferding Kinder nicht nur bis zum ersten Lebensjahr Windeln tragen und auch pflegebedürftige Erwachsene teilweise Windeln benötigen. Weiters befürchtet sie, dass die Ausgabe von zusätzlichen Säcken Jungfamilien dazu verleiten könnte, den Müll nicht mehr zu trennen und auch anderen Hausmüll auf diesem Weg zu entsorgen.

Bgm Penn informiert, dass er sich in letzter Zeit mit Eltern unterhalten habe, welche ihm alle bestätigt haben, dass sie mit der Entsorgung der Windeln in ihren Restmülltonnen auskommen.

Weiters informiert er, dass Jungfamilien von der Stadtgemeinde Eferding mit der Geburtenhilfe und Sonderzahlung unterstützt werden. Die Jungfamilien bekommen bei der Geburt des 1. Kindes € 140,- für das 2. Kind € 210,- und für das dritte Kind € 280,-.

Weiters kann nach Vollendung des 2. Lebensjahres bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres für Kinder bei Vorlage des Mutter-Kind Passes eine Geburtenbeihilfe in der Höhe von € 70,- gewährt werden. Er sieht daher nicht die Notwendigkeit gratis Müllsäcke an Jungfamilien auszugeben.

GR E Lüzlbauer hält den Antrag für heuchlerisch, seiner Meinung nach wäre Jungfamilien eher geholfen, wenn man ihnen andere Mittel zur Verfügung stellen würde, wie z. B. Kindernahrung, Windeln oder andere Hygieneartikel.

StRⁱⁿ Staudacher informiert, dass sie durch ihren kleinen Sohn auch mit anderen Müttern in Kontakt kommt und auch durch diese nie zur Diskussion stand, dass man mit dem was zur Verfügung steht nicht auskommt.



GR Mayr-Pranzeneder ist der Meinung, dass wenn man ältere Menschen welche Windeln benötigen, auch miteinbeziehen würde, den Aufwand erheblich erhöhen würde. Seiner Meinung nach müsste man hier evtl. die Pflegestufe prüfen, da ja nicht jeder eine Windel benötigt.

Er stimmt GRⁱⁿ Pamminger zu, dass Kinder nicht nur bis zum ersten Lebensjahr Windeln benötigen. Dies lässt sich jedoch seiner Meinung nach so lösen, dass die Ausgabe der Gratissäcke einfach zeitlich begrenzt wird.

Beschluss:

Auf Antrag von Fraktionsobmann GR Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadt Eferding bekennt sich ganz allgemein und im Besonderen in diesen schwierigen Zeiten zur Förderung von Jungfamilien und unterstützt diese nach seinen Kräften.

Als eine konkrete Maßnahme, die den Alltag mit dem Nachwuchs praktisch und finanziell erleichtern soll, werden deshalb Jungfamilien mit Kleinkindern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres dadurch unterstützt, dass sie unter den beiliegenden Richtlinien angeführten Voraussetzungen auf Antrag einmalig Gratismüllsäcke (15 Stück á 60 Liter zum Zweck der Windelentsorgung erhalten).

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Nein	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Enthaltung	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Leo Lüzlbauer	Nein	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Enthaltung	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Marianne Stöger	Nein	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uттenthaller	Nein	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
Sebastian Illibauer	Nein	SPÖ
Johann Mayrhauser	Nein	SPÖ

Ralph Moser	Enthaltung	SPÖ
Gabriele Pamminger	Nein	SPÖ
Christian Penn	Nein	SPÖ
Doris Starzer	Nein	SPÖ
Karoline Staudacher	Nein	SPÖ
Ali Thaqi	Nein	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Nein	GRÜNE
Heinz Grandl	Nein	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Ja	OLE

10. Allfälliges

10.1. Straßenbauprojekte in Eferding

GR Mayr-Pranzeneder bezieht sich auf seine Anfrage, welche zu Beginn der Sitzung behandelt wurde zum Thema Straßenbauprojekte.

Er informiert, dass die HABAU Unternehmensgruppe wegen verbotener Preisabsprachen von der Bundeswettbewerbsbehörde eine Geldbuße in Höhe von über 26 Mio. Euro auferlegt bekommen hat.

Die Fa. Held und Francke ist eine Tochtergesellschaft der HABAU Unternehmensgruppe.



Ebenso haben die Firmen Strabag SE und Switelsky AG Strafen in ähnlicher Höhe erhalten. Diese Firmen werden und wurden in der Vergangenheit von der Stadtgemeinde Eferding um Angebotslegungen für Straßenbauprojekte angeschrieben.

Für GR Mayr-Pranzeneder stellt sich daher die Frage, ob auch die Stadtgemeinde Eferding Opfer von Preisabsprachen, Marktaufteilungen und Informationsaustausch geworden ist.

Er ersucht daher, dass dringend geprüft wird, ob die Stadtgemeinde Eferding Schadensersatzansprüche geltend machen kann.

10.2. Vertagte Tagesordnungspunkte aus vergangenen Sitzungen

GR Mayr-Pranzeneder weist darauf hin, dass lt. Oö Gemeindeordnung 1990, vertagte Tagesordnungspunkte in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden müssen.

Er möchte daher wissen, warum der gemeinsame Antrag der ÖVP- und der FPÖ-Fraktion bzgl. Gedenkfeier Kriegerdenkmal, welcher in der Sitzung vom 31.03.2022 vertragt wurde und der Tagesordnungspunkt zum Vorschlag der Raiffeisenbank Region Eferding bzgl. Stadtsaalareal, welcher in der Sitzung am 20.06.2022 vertragt wurde, wieder nicht auf der Tagesordnung stehen.

10.3. EU-Gemeinderäte der Stadtgemeinde Eferding

GR Mayr-Pranzeneder weist darauf hin, dass die ausgeschiedene Stadträtin Mag.^a Jutta Kepplinger und Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Mitglieder des EU-Gemeinderates waren/sind.

Da von keinem der Beiden seit der Wahl 2016 über dies Berichte erstattet wurden, geht GR Mayr-Pranzeneder davon aus, dass hier nichts gemacht wurde und diese unnützlich und untätig wären

Bgm Penn mahnt GR Mayr-Pranzeneder zur Ordnung und ersucht um respektvollen Umgang miteinander. Alle MandatarInnen arbeiten für die Stadt Eferding in unterschiedlichen Funktionen und auch wenn man politisch unterschiedlicher Meinung ist, möchte Bgm Penn einen respektvollen Umgang in den Sitzungen. **(Ruf zur Ordnung 2)**

10.4. GR-Sitzung am 20.10.2022

Bgm Penn informiert, dass die nächste GR-Sitzung am 20.10.2022 im GR-Saal im Rathaus stattfinden wird, da zu diesem Zeitpunkt die Vernissage der Künstlergilde im Kulturzentrum Bräuhaus stattfindet.

10.5. Beschädigung Wahlplakate

Bgm Penn informiert, dass ihm aufgefallen ist, dass vermehrt Wahlplakate beschädigt werden. Seiner Meinung nach, ist das eine Respektlosigkeit gegenüber jedem Wahlwerber.



10.6. Bundespräsidentenwahl am 14. Oktober 2022

Bgm Penn informiert, dass am 14. Oktober 2022 die Bundespräsidentenwahl stattfindet und ersucht die GemeinderätInnen, die Bevölkerung zur Wahl zu ermutigen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 Oö Gemeindeordnung 1990 zur Einsicht aufgelegten Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 20.06.2022, 07.07.2022 und 16.07.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:35 Uhr.

Die Schriftführerin:

Katrin Fraueneder

Der Vorsitzende:

Christian Penn
Bürgermeister

Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 22.09.2022 in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 Oö Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am _____

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende

Für die ÖVP-Fraktion

Bgm Christian Penn

GR Stefan Ahammer



Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

GR Silvio Hemmelmayr

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder